



Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
 Gewerbeamt
 Frau Neudel
 Markt 1
 08606 Oelsnitz/Vogtl.

Absender:

Verein
Name, Vorname
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Telefon / Fax

Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG

Erstanzeige Änderungsanzeige

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordrucks schriftlich anzuzeigen.

I. Angaben zur natürlichen Person

Familienname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (Straße + Nr., PLZ, Ort)	

II. Angaben zur Juristischen Person

Name	
Handelsregisternummer	Tel.-Nr.:
Anschrift (Straße + Nr., PLZ, Ort)	
Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person	
Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße + Nr., PLZ, Ort)	

III. Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Ort des Betriebsbeginns
Besonderer Anlass
Betriebsbeginn und Betriebsende (Zeitraum –Datum, Wochentag, Uhrzeit)
Verabreichung von <input type="checkbox"/> Speisen <input type="checkbox"/> nichtalkoholischen Getränken <input type="checkbox"/> alkoholischen Getränken

Ort, Datum _____

Unterschrift des Anzeigenden _____ ggf. Stempel _____

Der Empfang der Anzeige wird gem. § 2 Abs. 2 SächsGastG bescheinigt.	
Ort, Datum _____	Stempel und Unterschrift der Behörde _____

Hinweis: Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gem. § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.